

## **3.5 Konzept zur Schuleingangsphase**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann ebenso in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden<sup>1</sup>. Zum Schuljahresbeginn werden alle Kinder eingeschult, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollenden. Nur bei medizinischer Indikation können Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleiterin auf der Grundlage eines amtsärztlichen Gutachtens und weiterer medizinischer Gutachten.

### **Organisation der Schuleingangsphase**

In der St. Agatha-Schule werden die Kinder am Hauptstandort Altenhündem jahrgangsbezogen und am Teilstandort Bilstein jahrgangsübergreifend (Klasse 1/2) unterrichtet. Eine stabile Lerngruppe mit einer vertrauten Klassenleitung sollen die Grundlage der pädagogischen Arbeit sein.

Das Lernen in der Schuleingangsphase wird durch Teamstunden zweier Lehrkräfte und durch die Mitarbeit einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie der GL-Lehrkraft unterstützt.

---

<sup>1</sup> vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen 2005, § 11.

## Aspekte des Lernens und Lehrens in der Schuleingangsphase

- **Berücksichtigung der Lernausgangslage durch**
  - individualisierte Aufgabenstellungen
  - Arbeit innerhalb verschiedener Anforderungsbereiche
  - Kleingruppenförderung
  - Nutzung individualisierter Arbeitspläne und Fördermappen
  - kontinuierliche Lernbeobachtungen und Durchführung festgelegter Lernstanddiagnosen
  - Festlegung von Förderzielen ggf. unter Erstellung von Förderplänen
  
- **Erziehung zum eigenverantwortlichen Lernen durch**
  - Selbst- und Partnerkontrollen
  - Einführung und Nutzung von Expertenteams
  - Nutzung offener Unterrichtsformen wie Lerntheken, Werkstätten
  - Nutzung von Arbeitsplänen
  - projektorientiertes Arbeiten
  
- **Schaffung einer positiven Lernumgebung durch**
  - eine an die Unterrichtsformen angepasste Raumgestaltung und Sitzordnung
  - eine übersichtliche Gestaltung der Wandflächen mit Hinweisen und Lernergebnissen zu den Fächern
  - Bereitstellung vielfältiger Materialien und Lernspiele zur Freiarbeit und individuellen Förderung
  
- **Die Lehrkraft versteht sich als**
  - Lernbeobachter/Lernbeobachterin
  - Lernentwickler/Lernentwicklerin zur Vorbereitung optimaler Lernarrangements

- Lernbegleiter/ Lernbegleiterin

### **Verstärkte Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule**

Die Entwicklung der Schulfähigkeit ist ein kontinuierlicher Prozess. Damit dieser optimal gestaltet werden kann, arbeiten die Kindertagesstätten und die St. Agatha-Schule schon frühzeitig eng zusammen und übernehmen damit gemeinsam Verantwortung für die bestmögliche Förderung der Kinder. Viermal jährlich treffen sich die Mitarbeitenden der vier Kitas mit der sozialpädagogischen Fachkraft und der Schulleiterin der St. Agatha-Schule in einem Arbeitskreis, um den Übergang auszugestalten und zu optimieren. Dabei steht besonders die durchgängige Sprachbildung im Fokus. Gemeinsame Regeln, abgestimmte Lieder, thematisch passende Geschichtenanfänge und Monatsbilder sind sprachbildende Elemente in den Kitas und in der Schule. Seit dem Schuljahr 2024/2025 kommen zudem alle Schulanfänger ein halbes Jahr vor der Einschulung regelmäßig zur Schule und nehmen das Angebot der Starterklasse wahr.

In Lennestadt gibt es zudem den Arbeitskreis Kita/GS, in dem alle Kitas und Grundschulen Mitglied sind. In diesem Arbeitskreis werden die Rahmenbedingungen für den Übergang festgelegt.

### **Ablauf des Anmeldeverfahrens**

Die vorschulische Bildung ist zunächst die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kindertageseinrichtung. Mit der Einschulung übernimmt die St. Agatha-Schule die Aufgabe der Kita.

Im Zuge der Anmeldung, die zehn Monate vor Schulbeginn erfolgt, wird der Entwicklungsstand der Kinder im Schuleingangsparcours festgestellt. Auf dieser Grundlage werden Eltern auf besondere Auffälligkeiten hingewiesen, die das schulische Lernen beeinflussen könnten. Ein weiterer Austausch über bereits

erfolgte Fördermaßnahmen zwischen Schule, Kita und Elternhaus soll ein nahtloses Anknüpfen des schulischen Lernens und der individuellen schulischen Förderung ermöglichen.

### **Der Schuleingangsparcours**

Im Rahmen der Anmeldung besuchen die sozialpädagogische Fachkraft und die Schulleitung der St. Agatha-Schule alle Kitas und führen die Diagnose der Lernausgangslage durch.

Dabei durchlaufen die Kinder einen Einschulungsparcours. Sie werden ermutigt

- zu einem Bild zu erzählen.
- Mengen zu erfassen und Zählübungen durchzuführen.
- feinmotorische Fähigkeiten beim Schneiden, Ausmalen und Nachspuren zu nutzen.
- grobmotorische koordinative Fähigkeiten beim Hüpfen und Balancieren anzuwenden.

Bei vorliegender Schweigepflichtentbindung tauschen sich nach der Diagnose die Mitarbeiterinnen der Schule und die Teams der Kindertagesstätten über die Ergebnisse aus. Die Eltern erhalten eine Rückmeldung. Bei Bedarf schließen sich Gespräche zwischen Eltern, Kita und ggfs. der Schule an.

### **Beobachtung der Lernausgangslage im ersten Quartal des ersten Schulbesuchsjahrs**

Die Ermittlung der Lernausgangslage ist die Voraussetzung für die individuelle Förderung eines jeden Kindes und beginnt mit dem ersten Schultag. Diese Aufgabe übernehmen in erster Linie die Klassenleitung. Um eine bestmögliche Förderung der Schulanfänger zu ermöglichen, werden sie dabei von den GL-Lehrkräften und der sozialpädagogischen Fachkraft unterstützt. Neben den täglichen Beobachtungen im Unterricht wird ein Schuleingangstest durchgeführt, der Aufschluss über die vorhandenen Vorläuferfähigkeiten gibt.

## **Förderpläne**

Die Grundschulen erstellen Förderpläne für Kinder, die mit den durchschnittlichen Anforderungen des Lernens über- oder deutlich unterfordert sind. Sie dienen allen am Lernen des Kindes beteiligten Lehrkräften, den Eltern und ggfs. den Betreuungskräften als Handlungsrahmen für einen festgelegten Zeitraum. Die Förderpläne werden im Team und mit den Eltern besprochen und nach Ablauf des Zeitraums evaluiert.

## **Elterngespräche**

Generell werden die Eltern aller Schulanfänger im Rahmen der halbjährlichen Elternsprechtage zu einem Elterngespräch eingeladen. Dabei werden sie über die Leistungen sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes informiert. Bei Bedarf werden Lernentwicklungsgespräche mit den Eltern außerhalb der Elternsprechwochen durchgeführt. Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften, beispielsweise zur außerordentlichen Terminabsprache, erfolgt per Messenger.

## **Lerngruppenbildung in der flexiblen Schuleingangsphase**

Für die Klassenbildung sind folgende Kriterien maßgebend:

- die Zugehörigkeit zu einem Wohnbezirk,
- ein ausgewogener Anteil von Jungen und Mädchen,
- ein ausgewogener Anteil von Kindern mit unterschiedlicher Herkunftssprache,
- ein ausgewogener Anteil von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

In diesem Rahmen ist eine Einbeziehung von Freundschaften möglich.

## **Individuelle Verweilzeiten in der Schuleingangsphase**

Für den größten Teil der Kinder wird die Verweilzeit in der Schuleingangsphase zwei Jahre betragen. Für langsamer oder schneller lernende Kinder besteht die

Möglichkeit einer verlängerten oder verkürzten Verweilzeit. In beiden Fällen beschließt die Versetzungskonferenz nach Anhörung der Eltern oder auf Antrag der Eltern über die Verweilzeit.<sup>2</sup>

### **Drittes Jahr Schuleingangsphase**

Zeichnet sich nach Ausschöpfung der individuellen Fördermöglichkeiten ab, dass ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase sinnvoll ist, werden die Eltern dahingehend beraten. Ebenso kann die Initiative zum Verbleib in der Schuleingangsphase von den Erziehungsberechtigten ausgehen, indem diese einen entsprechenden Antrag stellen. Am Ende des Beratungsprozesses entscheidet die Versetzungskonferenz über die Verweildauer. Der Zeitpunkt zum Wechsel der Lerngruppe wird in der Regel im Dialog von Eltern und Klassenleitung festgelegt.

Der Besuch im dritten Jahr wird nicht auf die die Dauer der Schulpflicht angerechnet.<sup>3</sup>

### **Verkürzte Verweildauer von einem Jahr**

Die Verkürzung der Verweildauer in der Schuleingangsphase auf ein Jahr ist grundsätzlich abhängig vom Erreichen der verbindlichen Kompetenzen zum Ende der Schuleingangsphase<sup>4</sup>. Darüber hinaus sind Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, vor allem der emotionalen und sozialen Ausgangslage und besondere Fähigkeiten des Kindes zu berücksichtigen. Eine Verkürzung kann nur auf der Basis intensiver und umfassender Elterngespräche sowie nach Beratung und Zustimmung der Versetzungskonferenz erfolgen.

---

<sup>2</sup>vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule 2005, § 7.

<sup>3</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule 2005, § 2.

<sup>4</sup> vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen 2021

## Zeitlicher Ablauf bis zur Einschulung

### September

Veröffentlichung einer Task Card über die Feststellung der Schulfähigkeit

### Oktober bis Juni des Folgejahres

Untersuchung im Gesundheitsamt

### November

Formale Anmeldung in der Grundschule;  
Schuleingangsparcours mit Schulleitung, sozialpädagogischer Fachkraft und Erziehern / Erzieherinnen

### November/Dezember

Information der Eltern über weiteren Förderbedarf

### Februar bis März

Beobachtung der Kinder im Kindergarten  
Beginn der Starterklasse

### Mai/Juni/Juli

Besuch der Kinder in der Schule; Besuch der Lehrkraft im Kindergarten;  
Informationsabend für die Eltern in der Schule

### August

Einschulung am 2. Schultag